

Datum	18.07.2024
Zahl	<b>KL6-VA-558/2024 (003/2024)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff:**  
Prozession anlässlich des Pfarrfestes;  
Wegparz. Nr. 735/2 KG 72162;  
Straßenpolizeiliche Maßnahmen

## **VERORDNUNG**

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land mit welcher im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vorübergehend straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Während der Abhaltung einer Prozession wird ausgehend von der Kirche Rottenstein für die **Wegparzelle Nr. 735/2 KG 72162** bis zum südwestlichen Ecke der Parzelle Nr. 248 KG 72162 ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) verfügt.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 leg. cit. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ in Kraft.

### **§ 3**

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

Ergeht an:

1. Pfarrgemeinderat Rottenstein, z.Hd. Herrn Obmann Johann Siegfried Dovjak, Rottenstein 51, 9065 Ebenthal in Kärnten;
  - mit dem Ersuchen für die Aufstellung der Verkehrszeichen Sorge zu tragen. Umleitungsmöglichkeiten erfolgen über das örtliche Gemeindewegenetz.
  - mit dem Ersuchen für die Eingabe Gebühren von € 14,30 lt. angeschlossenen Zahlschein zu entrichten
2. Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten;
3. Polizeiinspektion Ebenthal in Kärnten, Medizinweg 2, 9065 Ebenthal in Kärnten;
  - mit dem Ersuchen um Überwachung der Prozession im Rahmen des normalen Straßenaufsichtsdienstes
4. z.d.A.